



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 23. Januar 2012
Abstimmungsparolen März

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

AIHK-Parolen für die Volksabstimmungen vom 11. März 2012:

Nein zur Ferieninitiative und zur Wiedereinführung der Buchpreisbindung

Am 11. März werden die Stimmberechtigten über fünf eidgenössische und vier kantonale Vorlagen befinden. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich mit den Abstimmungsgeschäften befasst und seine Parolen dazu beschlossen.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestferienanspruchs ist verfehlt

Die Argumentation der Initianten hat auf den ersten Blick einiges für sich. Einer näheren Überprüfung hält sie jedoch nicht stand: Zutreffend ist, dass viele Arbeitnehmende unter Stress leiden. Die Volksinitiative trägt aber zur Lösung dieses Problems nichts bei. Das Rezept, den Ferienanspruch zu erhöhen, ist schlicht zu einfach. Es trägt – wenn überhaupt – bloss zur Linderung der Symptome bei, nicht aber zur Behebung der komplexen Ursachen. Die Annahme der Volksinitiative könnte den Stress sogar verschärfen: Bei einem Ferienanspruch von sechs anstatt vier Wochen pro Jahr muss jeder Arbeitnehmer während der verbleibenden Arbeitszeit deutlich mehr Leistung erbringen, um das gleiche Arbeitsvolumen zu bewältigen.

Realistisch betrachtet, könnte die erforderliche Leistungssteigerung in vielen Betrieben nur durch eine personelle Aufstockung der Belegschaft erreicht werden. Damit wären aber eine Verteuerung der Arbeit und ein Verlust von Konkurrenzfähigkeit verbunden, mit der die Unternehmen – insbesondere in wirtschaftlich schweren Zeiten – nicht belastet werden sollten. Gerade in kleinen Unternehmen kann zudem aus organisatorischen Gründen nicht einfach zusätzliches Personal eingestellt werden.

Mit der Annahme der Volksinitiative würde ausserdem der grosse Vorteil der gegenwärtigen Regelung Preis gegeben: Nicht jede Arbeit ist gleich anstrengend. Die Dauer der Ferien wird daher am sachgerechtesten in Gesamtarbeitsverträgen geregelt. Nur gesamtarbeitsvertragliche Regelungen erlauben es, die angezeigten Differenzierungen vorzunehmen.

Der AIHK-Vorstand lehnt die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» einstimmig ab.

Ja zur Stärkung unserer Volksschule

Nach der Ablehnung des Bildungskleeblatts wurde vom Regierungsrat eine neue Vorlage zur Stärkung der Volksschule Aargau präsentiert, welche vom Grossen Rat klar gutgeheissen wurde. Damit wurde einem Wechsel auf das System 6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Oberstufe zugestimmt, welches gesamtschweizerisch vorherrschend ist. Die Dreigliedrigkeit der Oberstufe wird beibehalten. Der Kindergarten wird obligatorisch.

Diese Harmonisierung der Schulstrukturen sowie die weiteren Neuerungen tragen den Anliegen der Wirtschaft Rechnung, weshalb der AIHK-Vorstand Ja zur Verfassungs- wie zur Schulgesetzrevision sagt.

Ein Zeichen gegen die Kostensteigerung setzen

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes verlangt ab 1. Januar 2013 interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) anstelle des politisch gewählten Gemeinderats als Vormundschaftsbehörde. Im Kanton Aargau sollen an den Bezirksgerichten Familiengerichte geschaffen werden, welche für den Kindes- und Erwachsenenschutz und für alle weiteren familienrechtlichen Belange zuständig sind. Die Abklärungen und die Mandatsführung bleiben kommunal. Die Zusatzkosten und der Mehrbedarf aufgrund des neuen Bundesrechts betragen 17,585 Millionen Franken. An verschiedenen Bezirksgerichten entsteht zusätzlicher Raumbedarf.

Aus Sicht des AIHK-Vorstandes kommen wir nicht darum herum, das Bundesrecht umzusetzen. Das muss aber mit vertretbaren Kosten möglich sein. Der Bundesgesetzgeber muss die Umsetzungskosten von Revisionen auf kantonaler Ebene tief halten, die Umsetzung auf kantonaler Ebene muss kosteneffizient erfolgen.

Der AIHK-Vorstand wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine neue Organisation im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ob die vorgesehene neue Regelung tatsächlich den Schutz von Kindern und Erwachsenen verbessert, ist ungewiss. Die aus den neuen Regeln erwachsenden Zusatzkosten sind dagegen klar ausgewiesen und massiv. Nachdem sich die gleiche Situation bereits bei der Umsetzung der Strafprozessordnung des Bundes zeigte, erachtet der Vorstand der AIHK ein Zeichen gegen diese Tendenz als angebracht und lehnt deshalb die Vorlage ab.

Die AIHK-Parolen im Überblick

Eidgenössische Vorlagen

«Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»	Nein
Bauspar-Initiative	Ja
«6 Wochen Ferien für alle»	Nein
Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke	Ja
Wiedereinführung der Buchpreisbindung	Nein

Kantonale Vorlagen

Stärkung der Volksschule: Verfassungs- und Schulgesetzänderung	2 x Ja
Justizreform: Verfassungsänderung	Ja
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Verfassungsänderung	Nein

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'500 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.